

**Antrag der Ratsgruppe LUKS  
im Rat  
der Stadt Krefeld**

**-öffentlich-**



**RATSGRUPPE – LUKS**

Rathaus Krefeld, Raum B 204  
Von-der-Leyen Platz 1  
47798 Krefeld  
Telefon: +49 2151 / 86-4740  
ratsgruppe-luks@krefeld.de

**Vorlagennummer**

**1146/26 A**

Krefeld, 09.06.2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Beschlussform</b>
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr	24.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Planung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Liegenschaften	01.07.2026	beschließend

**Betreff**

**Tempo 30 am Dießemer Bruch - Einbringung eines Antrags der Ratsgruppe LUKS vom 09.06.2026**

**Beschlussentwurf**

Der AOSVG berät den Beschlusspunkt unter 1.) vor,  
Der PLAMOS beschließt den Beschlusspunkt unter 1.)

1.) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und umzusetzen, dass auf dem Dießemer Bruch im Bereich der Eisenbahnunterführung eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet wird.

**Begründung**

Im Bereich der Eisenbahnunterführung am Dießemer Bruch besteht aufgrund der baulichen Gegebenheiten eine besondere Gefahrenlage. Die Fahrbahn verengt sich unter der Brücke zu einer

Engstelle mit eingeschränkten Ausweichmöglichkeiten und begrenzten Sichtverhältnissen. Gleichzeitig werden Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende in diesem Bereich aufgrund des begrenzten Querschnitts gemeinsam auf dem Gehweg geführt.

Die gemeinsame Nutzung des Gehwegs durch Fuß- und Radverkehr führt regelmäßig zu Konfliktsituationen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Verkehrsteilnehmende infolge von Ausweichmanövern oder gegenseitigen Behinderungen in den unmittelbaren Bereich der Fahrbahn gelangen. Aufgrund der räumlichen Enge der Unterführung können solche Situationen von Kraftfahrzeugführenden nur eingeschränkt erkannt und kompensiert werden.

Derzeit gilt auf dem Dießemer Bruch eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Eine Reduzierung auf 30 km/h würde die Verkehrssicherheit erheblich verbessern. Niedrigere Geschwindigkeiten verkürzen den Anhalteweg, erhöhen die Reaktionsmöglichkeiten aller Verkehrsteilnehmenden und reduzieren die Schwere möglicher Unfallfolgen deutlich.

Hinzu kommt, dass sich in unmittelbarer Nähe die Anbindung an die Fahrradpromenade befindet. Die Unterführung stellt damit einen wichtigen Abschnitt im Krefelder Radverkehrsnetz dar und wird von einer hohen Zahl von Radfahrenden genutzt. Der Schutz besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmender sollte daher an dieser Stelle besondere Berücksichtigung finden.

Vor dem Hintergrund der engen räumlichen Verhältnisse, der gemeinsamen Führung von Fuß- und Radverkehr sowie der hohen Bedeutung des Bereichs für den Radverkehr ist die Einrichtung einer Tempo-30-Regelung im Bereich der Eisenbahnunterführung ein geeignetes und verhältnismäßiges Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Links:

<https://maps.app.goo.gl/zJw2kHB3LwmZeKs9A>

<https://www.openstreetmap.org/?#map=17/51.331419/6.586411>

Gezeichnet:

Björna Althoff Ausschussmitglied für die Ratsgruppe LUKS